

## Feministische Entwicklungspolitik: Die Überwindung von Ungleichheit und Diskriminierung ist zentral

### Stellungnahme der Christoffel-Blindenmission (CBM) zur Entwicklungspolitik der neuen Bundesregierung

Nach Staaten wie Canada, Mexiko oder Schweden bekennt sich nun auch die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag zu einer feministischen Außenpolitik mit dem Ziel, gesellschaftliche Diversität zu fördern. Entwicklungsministerin Svenja Schulze kündigte in der Folge ebenfalls eine feministische Entwicklungspolitik ihres Ministeriums an. Die Christoffel-Blindenmission (CBM) begrüßt diese Neuausrichtung ausdrücklich. Jedoch ist es für eine erfolgreiche Umsetzung feministischer Politik entscheidend, dass diese auf einem breiten **menschenrechtlichen Mandat** steht und den Fokus auf **Gleichheit, Vielfalt** und **Nicht-Diskriminierung aller vulnerabler Personengruppen** legt.

Laut [Definition des Centre for Feminist Foreign Policy](#) stellt feministische Außenpolitik, ‚das Wohlergehen marginalisierter Menschen in den Mittelpunkt und (...) bietet ein alternatives und intersektionales Überdenken von Sicherheit aus der Sicht der Verletzlichsten an‘. An diesem Anspruch sollte sich auch eine feministische Entwicklungspolitik messen, um sicherzustellen, dass **niemand zurückgelassen wird** und Entwicklungsfortschritte tatsächlich diejenigen zuerst erreichen, die bisher **am Weitesten zurückliegen**. Die Umsetzung des ‚Leave No One Behind‘-Prinzip der Agenda 2030 ist dabei Schlüssel zu einer feministischen Entwicklungspolitik und darf nicht parallel dazu betrachtet werden.

Zu den am Weitesten zurückliegenden zählen Menschen, besonders Frauen und Mädchen, mit Behinderungen im globalen Süden leider nach wie vor. Um globale Ungleichheiten zu überwinden, müssen ihre Belange in das Zentrum rücken und insbesondere **überlappende Diskriminierungsformen** überwunden werden. Die CBM richtet daher folgende fünf Forderungen an die Bundesregierung:

1. **Breite menschenrechtliche Basis:** Neben der Frauenrechtskonvention hat sich Deutschland zur Umsetzung weiterer Menschenrechtskonventionen verpflichtet. Feministische Entwicklungspolitik kann nur nachhaltig und gerecht sein, wenn sie diese Verpflichtungen gegenüber weiteren benachteiligten Gruppen nicht ignoriert und auf dieser breiten Basis steht.
2. **Intersektionaler Ansatz:** Diskriminierung darf nicht in Silos gedacht werden. Um sie zu überwinden, ist die gleichzeitige Betrachtung von Identitätsmerkmalen, die neben Geschlechtsidentitäten auch weitere Faktoren wie Alter, Behinderung, Ethnizität, Migrationsstatus u.v.m. umfassen, notwendig. Die verschiedenen Merkmale müssen sich innerhalb des BMZs auch in den Monitoring- und Evaluierungs-Instrumenten, bei Budget-Fragen sowie bei der Erhebung disaggregierter Daten zeigen.

3. **Repräsentanz und Teilhabe weltweit stärken:** Sichtbarkeit und Partizipation sind wichtige Hebel zur Überwindung von Ungleichheiten und tragen zu nachhaltiger Entwicklung bei. Dazu zählt die gezielte Förderung der Beteiligung marginalisierter Gruppen an Entscheidungsprozessen und das Einbeziehen lokaler Selbstvertretungsorganisationen. Auch der geplante Gender-Aktionsplan des BMZ, für den wir eine Erweiterung zu einem „Aktionsplan zur Gewährleistung der Menschenrechte benachteiligter Personengruppen“ empfehlen, muss auf Basis einer breiten zivilgesellschaftlichen Konsultation entstehen und insbesondere Betroffene selbst einbinden.
4. **Kohärente Umsetzung:** Feministische Entwicklungspolitik muss koordiniert und kohärent angegangen werden. Neben einer engen Abstimmung mit der feministischen Außenpolitik des Auswärtigen Amts müssen auch alle weiteren betroffenen Ressorts an einem Strang ziehen.
5. **Kernthemen sozialer Entwicklung angehen:** Für alle benachteiligten Gruppen sind die Bereiche Gesundheit, Bildung, Sicherung des Lebensunterhalts, Teilhabe und Empowerment von besonderer Bedeutung. An ihnen entscheidet sich letztlich der Grad gesellschaftlicher Inklusion.

Nur eine feministische Entwicklungspolitik, welche die vorgenannten Grundsätze der breiten Menschenrechtsbasierung, Intersektionalität, Kohärenz, Repräsentanz und der gesellschaftlichen Inklusion konsequent anwendet, folgt dem ‚Leave No One Behind‘-Prinzip.

---

**Kontakt:** Team Politische Arbeit, [politischearbeit@cbm.de](mailto:politischearbeit@cbm.de)